



Stadtverwaltung · Postfach 1140 · 71365 Weinstadt

An die Eltern der Weinstädter Grundschul Kinder

**Große Kreisstadt Weinstadt
Amt für Familie, Bildung
und Soziales**

Beutelsbach, Poststraße 15/1
71384 Weinstadt

Es schreibt Ihnen
Herr Spangenberg

Tel. (07151) 693-117
Fax (07151) 693-132
Mail u.spangenberg@weinstadt.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen unsere Zeichen

Datum
5. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 1f Abs. 5 der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann in den Faschingsferien eine Notbetreuung stattfinden. Eine reguläre Ferienbetreuung dagegen ist nicht möglich und findet nicht statt.

In der Anlage erhalten Sie beigelegt eine Selbstauskunft bezüglich der Berechtigung Ihres Kindes zur Aufnahme in der Notbetreuung. Wir bitten Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft umgehend spätestens bis einschließlich 10.02.2021 zurückzusenden und uns damit Ihren Bedarf mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind ohne diese Selbstauskunft nicht in der Notbetreuung vom 15.02.2021-19.02.2021 betreut werden kann.

Auf Grund des weiterhin gültigen Lockdowns möchten wir Sie darum bitten, die geplante Ferien-Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keine alternative Möglichkeit haben. Zur Eindämmung der Pandemie sind wir alle aufgefordert Außenkontakte auf das allernötigste zu reduzieren. Bitte helfen Sie mit, dass auch in der Notbetreuung die Begegnungen minimiert werden und die Anzahl der Kinder pro Gruppe während der Betreuungszeit möglichst klein gehalten werden kann. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir in der Ferien-Notbetreuung berechtigt sind, die Gruppen neu zusammenzustellen und es damit sein kann, dass Kinder aus allen Weinstädter Ortsteilen in einer Ferien-Notbetreuungs-Kohorte beisammen sind.

Die Ferien-Notbetreuung findet im Rahmen der üblichen Faschingsferienbetreuungsangebote statt. (7-14 Uhr, 7-15 Uhr, 7-16 Uhr, 7-17 Uhr, mit Mittagessen möglich, bei einer Betreuung über 14 Uhr hinausgehend verpflichtend). Die Anmeldung ist für eine Woche komplett oder an einzelnen Wochentagen belegbar. Die Gebühr für eine Woche beträgt 70,00 € (bis 14 Uhr), 115,00 € (bis 15 Uhr), 123,00 € (bis 16 Uhr), 132,00 € (bis 17 Uhr). Das Mittagessen kostet 23,00 €/Woche. Bei einer vorher angekündigten anteiligen Inanspruchnahme ist vorgesehen die Gebühr anteilig zu erheben. Bereits geleistete Gebühren, die aufgrund der Schulschließung nicht anfallen, werden ggf. mit anderen anfallenden Gebühren im Nachhinein verrechnet.

Wir sind für Sie da:

Mo. - Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung
www.weinstadt.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Waiblingen
Voba Stuttgart eG
USt-IdNr. DE 147 216 850
Steuer-Nr. 90496/08003

BIC SOLADES1WBN
BIC VOBAD333XXX
Gläubiger Identifikations-Nr.

IBAN DE56 6025 0010 0001 0160 00
IBAN DE93 6009 0100 0000 3510 08
DE16ZZ00000072528

Sofern Sie Ihr Kind schon für die Faschingsferienbetreuung angemeldet hatten und einen Gebührenbescheid erhalten haben, aber Sie bereits jetzt wissen, dass Ihr Kind aufgrund dieser Regelungen nicht an der Ferien-Notbetreuung teilnehmen wird, teilen Sie uns dies bitte umgehend bis einschließlich 12.02.2021 per E-Mail mit (an: j.bubeck@weinstadt.de). Die bereits eingezogenen Gebühren erhalten Sie dann zurückerstattet.

Da wir immer das aktuelle Infektionsgeschehen im Auge haben, sowie an die jeweils gültigen Verordnungen gebunden sind, kann es kurzfristig noch zu Änderungen bezüglich der Notbetreuung in den Faschingsferien kommen. In diesem Fall werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spangenberg